BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 176/08/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Steinbach	20.10.2008	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.10.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.11.2008	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gartenhausgebiet "Bühl-Weisboden-Benzenrain-Hintere Weinberge", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1502, 1503, 1505-1511, 1514-1532/4, Planbereich 06.21/1, Gemarkung Steinbach
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gartenhausgebiet "Bühl-Weisboden-Benzenrain-Hintere Weinberge", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 1502, 1503, 1505-1511, 1514-1532/4, Planbereich 06.21/1, Gemarkung Steinbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Entwurf aufzustellen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Vorentwurf des Stadtplanungsamts vom 09.07.2008 mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht vom 13.10.2008.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	- EUR	- EUR
Haushaltsrest:	- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	- EUR	- EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
14.10.2008 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
   a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt öffentlich eingesehen werden kann und
   b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Begründung:

Im Plangebiet befinden sich bereits mehrere Gartenhäuser, Einfriedigungen mit teilweise nicht landschaftsgerechten Gehölzen sowie eine größere Auffüllung mit Stützmauer (teilweise ungenehmigt). Es besteht der Bedarf nach weiteren Gartenhausgrundstücken. Um die Situation zu ordnen, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und Funktionen für Landschaftsbild und Erholung zu erhalten, ist ein Bebauungsplan notwendig.
Es entsteht östlich im oberen Hangbereich ein Gartenhausgebiet, westlich im mittleren und unteren Bereich wird die bestehende Streuobstwiese gesichert bzw. ergänzt.
Das Plangebiet befindet sich in einem landschaftlich sensiblen, topographisch sehr reizvollen und weithin einsehbaren Bereich mit starker Nutzung für die Kurzzeiterholung. Die Durchlässigkeit des Gebiets und die Aussicht sollen soweit wie möglich erhalten bleiben.